



**Liebe (werdende) Eltern,**

**Sie erwarten bald ein Kind oder Sie sind vor Kurzem Eltern geworden?**

Dann bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten, damit das Standesamt Augsburg Ihrem Kind seine Geburtsurkunden in die Wiege legen kann:

## Allgemeine Informationen

- \* Geben Sie bitte alle vom Standesamt **benötigten Unterlagen** (siehe Seite 2) **im Original** bereits in der Klinik ab.  
Von der Klinik bekommen wir alle Unterlagen zusammen mit der Geburtsanzeige.  
Ihre Originale erhalten Sie wieder von uns zurück.
- \* **Sofern Ihre Dokumente fremdsprachig sind, benötigen wir zusätzlich Übersetzungen Ihrer Dokumente (von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer).**
- \* Sofern Sie **Aussiedler** sind, benötigen wir von Ihnen alle Registrierungspapiere.
- \* Sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, benötigen wir Ihre **Einbürgerungsurkunde**
- \* Sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben (sog. "**Optionsdeutsch**", möglich bei Geburt nach dem 01. Januar 2000), benötigen wir Ihr Geburtenregister **mit Hinweisteil**
- \* Sofern Sie **ausländischer Staatsangehöriger** sind, benötigen wir einen Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass; hier ist eine Kopie ausreichend).
- \* Je nach Sachlage kann es notwendig sein, dass wir Sie zum Besuch ins Standesamt bitten. Um so wichtiger ist deshalb die Angabe Ihrer **Kontaktdaten**.
- \* Zur Vorsprache im Standesamt nehmen Sie bitte stets Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mit.
- \* Die **Vaterschaft** zu einem Kind nicht verheirateter Eltern kann vor oder nach der Geburt des Kindes u. a. auch beim Standesamt anerkannt werden.
- \* Für Fragen vorab, die Abstammung und Namensführung Ihres Kindes betreffend, steht Ihnen das Standesamt Augsburg gerne zur Verfügung.

# benötigte Dokumente

## Von verheirateten Müttern benötigen wir jeweils im Original:

Eheschließung in Deutschland	Eheschließung im Ausland
beglaubigte Abschrift des Eheregisters mit Hinweisen (Eheschließung <u>ab</u> 2009) <b>oder</b> Eheurkunde zusammen mit den Geburtsurkunden der Kindseltern (Eheschließung <u>ab</u> 2009) <b>oder</b> beglaubigte Abschrift des Familienbuches (Eheschließung vor 2009)	Eheurkunde <b>und</b> Geburtsurkunden der Kindseltern (evtl. mit Übersetzung)

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich

## Von nicht verheirateten Müttern benötigen wir jeweils im Original:

Familienstand der Mutter:		
ledig	geschieden	verwitwet
Geburtsurkunde der Mutter	Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift des Familienbuches bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters bzw. Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk	Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift des Familienbuches bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters der Ehe mit Eintragung des Todes des Ehemannes oder Eheurkunde und Sterbeurkunde

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich

## zusätzlich benötigte Dokumente wenn:

<p>die <b>Vaterschaft</b> im Standesamt Augsburg anerkannt werden soll (dies ist auch beim Standesamt Ihres Wohnsitzes oder Jugendamt möglich)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Geburtsurkunde des Vaters <b>und</b> gemeinsame Vorsprache der Eltern (Terminvereinbarung erforderlich)</p>	<p>die <b>Vaterschaft bereits vor der Geburt</b> des Kindes anerkannt worden ist</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Geburtsurkunde des Vaters, Anerkennungsurkunde und evtl. Sorgerechtsklärung</p>
--	--

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich

# Informationen zur Urkundenbestellung

## Ausstellung der Geburtsurkunden

Wir wollen die Geburt Ihres Kindes so rasch wie möglich beurkunden. Dies ist uns nur dann möglich, wenn dem Standesamt Augsburg alle erforderlichen Nachweise über die Geburtsklinik zugeschickt worden sind. Soweit wir Sie nicht zur Vorsprache ins Standesamt bitten müssen, ist die Beurkundung in der Regel **etwa 2 - 3 Wochen nach der Geburt** Ihres Kindes abgeschlossen. Es erfolgt keine Benachrichtigung durch das Standesamt. Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen ab.

In besonderen Fällen erreichen Sie uns unter: Familienname des Kindes

A - E	Tel.:	(0821) 324-3864
F - H	Tel.:	(0821) 324-3866
I - M	Tel.:	(0821) 324-3883
N - Z	Tel.:	(0821) 324-3863, -3878
bzw.	Tel.:	(0821) 324-3865

## Wir stellen für Sie aus:

- 1 zweckgebundene Geburtsurkunde zur Beantragung von **Kindergeld** (kostenfrei)
- 1 zweckgebundene Geburtsurkunde zur Beantragung von **Elterngeld** (kostenfrei)
- 1 zweckgebundene Geburtsurkunde zur Beantragung von **Mutterschaftshilfe** (kostenfrei)
- sowie deutschsprachige und mehrsprachige **Geburtsurkunden für Ihre Zwecke** (12,-€/Stück)

## Zusenden der Geburtsurkunden

Wir senden Ihnen die Geburtsurkunden per Post **(keine Haftung)** zu.

In Ausnahmefällen können Sie die Geburtsurkunden bei uns im Standesamt persönlich abholen oder eine schriftlich bevollmächtigte Person schicken. Vorsprache auf Zimmer 0.01 (EG). Bitte Personalausweis oder Reisepass mitbringen (Öffnungszeiten siehe Seite 1).

## Nachbestellen der Geburtsurkunden

Falls Sie später feststellen, dass die von Ihnen bestellten kostenpflichtigen Urkunden nicht ausreichen, können Sie jederzeit unter **[www.augsburg.de/urkundenbestellung](http://www.augsburg.de/urkundenbestellung)** weitere Geburtsurkunden Ihres Kindes bestellen.